



17. September 2021

MÖGLICHE WEICHENSTELLUNGEN IN DER STEUERPOLITIK

Selten waren die Unsicherheiten über den Ausgang einer Wahl größer als bei der kurz bevorstehenden Bundestagswahl. Erstmals in der Geschichte haben mehr als zwei Kandidaten eine realistische Chance, ins Kanzleramt einzuziehen. Und die Wahrscheinlichkeit ist hoch, dass erstmals seit dem ersten Kabinett Adenauers mehr als zwei Parteien eine Koalitionsregierung stellen. Auch gut eine Woche vor der Wahl ist kaum eine Farbkombination – „Ampel“, „Jamaika“, „Rot-Rot-Grün“, „Deutschland“ oder „Kenia“ – gänzlich auszuschließen. Entsprechend breit ist das Spektrum der politischen Möglichkeiten, gerade auch aus finanz- und steuerpolitischer Sicht. Wir möchten die Gelegenheit kurz vor dieser Wahl nutzen, die Vorstellungen der Parteien ein wenig auszuleuchten.

Nach dem aktuellen Einkommensteuertarif beginnt die Progressionszone bei einem zu versteuernden Einkommen von 9.744 Euro mit einem Steuersatz von 14 Prozent. Einkommen über 57.919 Euro werden mit einem Steuersatz von 42 Prozent, Einkommen über 274.613 Euro mit 45 Prozent besteuert. Der Solidaritätszuschlag ist ein Zuschlag von 5,5 Prozent auf die Einkommensteuer; ab 2021 wird der Solidaritätszuschlag erst erhoben, wenn die Steuerschuld mehr als 16.956 Euro bzw. 33.912 Euro für Ehegatten und Personen in Steuerklasse III ausmacht.

Aus steuerpolitischer Sicht lassen sich deutliche politische „Lager“ erkennen. SPD, Grüne und, in besonderem Ausmaß, Linke haben sich merkliche Einkommensverbesserungen für Haushalte mit niedrigen oder mittleren Einkommen auf die Fahne geschrieben. Die SPD spricht von einer Einkommensteuerreform, ist aber bei den Entlastungen wenig konkret. Das Programm bekräftigt allerdings die Absicht, den Steuersatz für Einkommen oberhalb von 250.000 bzw. 500.000 Euro um 3 Prozentpunkte anzuheben. In der Sache würde damit die Grenze zur sogenannten „Reichensteuer“ etwas gesenkt und der Satz auf 48 Prozent erhöht. Nimmt man allerdings den Hinweis auf die „oberen 5 Prozent“ wörtlich, könnte die Einkommensgrenze für Mehrbelastungen auch deutlich niedriger liegen.

Das Ergebnis würde dann näher bei den Vorstellungen der Grünen liegen, die eine Anhebung des Spitzensteuersatzes auf 45 Prozent für Einkommen ab 100.000/200.000 Euro (Alleinstehend/Paare) bzw. auf 48 Prozent ab 250.000/500.000 Euro anstreben. Zudem sehen die Grünen vor, dass deutsche Staatsbürger nach einem Wegzug unabhängig von ihrem Wohnsitz und gewöhnlichen Aufenthalt unbeschränkt steuerpflichtig bleiben. Ansonsten ist beachtenswert, dass Grüne (und Linke) die Abgeltungssteuer abschaffen und zu einer progressiven Besteuerung von Kapitalerträgen zurückkehren wollen.

SPD, Grüne und Linke wollen darüber hinaus die Vermögensteuer wieder einführen bzw. in Vollzug setzen. Grüne und SPD nennen einen jährlichen Steuersatz von 1 Prozent, eventuell mit Begünstigungen des Betriebsvermögens; den Grünen zufolge würde die Besteuerung ab 2 Millionen Euro Vermögen greifen. Die Vorstellungen der Linken gehen wesentlich weiter: Sie planen, Vermögen ab 5 Millionen Euro mit 5 Prozent zu besteuern. Zudem wollen Sie eine einmalige Vermögensabgabe von bis 30 Prozent des Gesamtvermögens, zahlbar über einen Zeitraum von 20 Jahren.

Die CDU/CSU hält sich mit größeren Versprechungen zurück. Sie will die „kalte Progression“ ausgleichen und den Solidaritätszuschlag vollständig abschaffen; darüber hinaus strebt sie auf etwas längere Sicht einen vollen Grundfreibetrag für Kinder und Entlastungen für Alleinerziehende an. Das CDU-Programm hebt zudem die Rechtsformneutralität hervor, also die Gleichbehandlung von Personen- und Kapitalgesellschaften. Dies dürfte wohl der Hintergrund dafür sein, dass Friedrich Merz jüngst Entlastungen für Personengesellschaften in Aussicht gestellt hat.

Insgesamt aggressiver positioniert sich die FDP. Diese will die Einkommensgrenze für den Spitzensteuersatz um gut 30.000 auf 90.000 Euro (für Alleinstehende) anheben sowie den Solidaritätszuschlag abschaffen. Die FDP will außerdem Kinder-, Auszubildenden- und Alleinerziehendenfreibeträge erhöhen und die Absetzbarkeit von Betreuungskosten und haushaltsnahen Dienstleistungen verbessern. Beide Parteien lehnen eine Vermögensteuer ab. Im Hinblick auf die Besteuerung von Kapitalerträgen sehen beide höhere Sparerfreibeträge vor.

Die Experten des Leibniz-Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung (ZEW) in Mannheim haben sich jüngst an einer Schätzung der Be- bzw. Entlastungswirkungen der Steuer- und Abgabenpläne der Parteien für verschiedene Musterhaushalte versucht (siehe Tabelle). Da viele Pläne unspezifisch bleiben, fließen dabei zahlreiche Annahmen ein; insbesondere für die Schätzung der Vermögenssteuereffekte wird angenommen, dass nur der Musterhaushalt der höchsten Einkommensgruppe (300.000 Euro Jahreseinkommen) über ein Vermögen von 2,5 Mio. Euro pro erwachsene Person verfügt. SPD und Grüne sprechen beide von einer Belastung sehr hoher Vermögen (Grüne: größer als 2 Mio. Euro) mit einem Satz von 1 Prozent.

Ehepaar mit 2 Kindern - Veränderung des verfügbaren Jahreseinkommens

Bruttoeinkommen in €	SPD	Linke	Grüne	FDP	Union	AFD
20.000	3.200	6.490	3.420	2.910	890	0
40.000	4.030	5.090	3.290	870	940	20
60.000	1.020	5.520	1.930	1.990	1.090	1.690
120.000	1.090	-1.780	750	6.560	2.290	14.130
300.000	-12.840	-73.250	-12.990	18.160	10.500	42.620

Quelle: ZEW, Reformvorschläge der Parteien zur Bundestagswahl 2021 - Finanzielle Auswirkungen, ZEW-Kurexpertise Nr. 5, 8. Juli 2021, zuletzt aktualisiert am 27. August 2021

Die Schätzungen bestätigen, dass die Pläne von SPD und Grünen insbesondere im Bereich sehr hoher Einkommen und steuerlich relevanter Vermögen eine merkliche Belastung bringen würden. Die Bezieher niedriger und mittlerer Einkommen könnten dagegen nennenswerte Mehreinnahmen erwarten. Demgegenüber bringen die Pläne von CDU/CSU und FDP über alle Einkommensgruppen hinweg Entlastungen, die mit höherem Einkommen tendenziell zunehmen. Insgesamt bleiben die Entlastungen bei der CDU allerdings deutlich moderater als die der FDP.

Werfen wir nun einen Blick auf die Unternehmensbesteuerung. CDU/CSU und FDP streben eine Begrenzung der Unternehmenssteuerlast auf höchstens 25 Prozent an, was eine Senkung der Last um rund 5 Prozent beinhalten würde: Für 2020 gibt das Bundesfinanzministerium die Belastung mit durchschnittlich 29,9 Prozent an. Beide Parteien sehen die Wiedereinführung degressiver Abschreibungen auf bewegliche Wirtschaftsgüter sowie spezielle Begünstigungen für digitale Anlagegüter vor. Darüber hinaus will man Verbesserungen beim Verlustvor- und -rücktrag. Die FDP strebt die Abschaffung der Gewerbesteuer zugunsten eines kommunalen Aufschlags auf die Körperschaft- bzw. Einkommensteuer sowie eines höheren Umsatzsteueranteils der Kommunen an, die CDU/CSU spricht von einer weitergehenden Anrechenbarkeit der Gewerbesteuer auf die Körperschaftsteuer sowie einer Vereinheitlichung der Bemessungsgrundlage von Körperschaft- und Gewerbesteuer.

Die SPD hält sich mit Aussagen zur Unternehmensbesteuerung bedeckt. Konkret nennt das Programm nur die Begrenzung der Abzugsfähigkeit von Managergehältern als Betriebsausgabe, ein Element, das auch im Programm der Grünen (mit einer Grenze von 500.000 Euro Jahreseinkommen) zu finden ist.

Alle Parteien (ausgenommen AfD und Linke) plädieren für eine verbesserte internationale Koordination der Unternehmensbesteuerung, auf EU-Ebene und im Zusammenhang mit der jüngsten Initiative der USA auf OECD-Ebene. CDU/CSU und FDP betonen allerdings den Aspekt der Fairness und der Vermeidung aggressiver Steuergestaltungen bzw. der Steuerhinterziehung. SPD und Grüne dagegen scheinen dagegen eine relativ hohe Mindestbesteuerung auf EU-Ebene anzustreben, was den Steuerwettbewerb vermindern würde. Die SPD fordert eine „effektive Mindestbesteuerung“ und ein Ende des „Steuerdumpings zwischen Mitgliedsstaaten“; die Grünen nennen für EU-Unternehmen einen EU-weiten Mindeststeuersatz von 25 Prozent und die Angleichung der Besteuerungsgrundlage. Hinzu kommen jeweils Überlegungen zur Besteuerung von digitalen Großkonzernen.

Wie sie sehen, gibt es deutliche Unterschiede in den Plänen zwischen Union, SPD, FDP, Grünen und der Linkspartei. Wir glauben, dass eine rot-grün-rote Regierung tendenziell eine Belastung für die deutsche Wirtschaft und die mittelständischen Unternehmen darstellt. Immerhin beschäftigt der Mittelstand über 60 % aller Arbeitnehmer und gilt als Hort der Innovationen in Deutschland.

Vergangene Wertentwicklungen, Simulationen oder Prognosen sind kein zuverlässiger Indikator für die Zukunft. Die Rendite kann infolge von Währungsschwankungen steigen oder fallen. Etwaige Meinungsäußerungen geben die aktuelle Einschätzung des Investment Office der ODDO BHF AG wieder, die sich insbesondere von der Hausmeinung innerhalb der ODDO BHF Gruppe unterscheiden und ohne vorherige Ankündigung ändern kann.

MARKTÜBERSICHT
17.09.2021

Aktienindizes	Akt. Stand	Lfd. Woche (%)	Lfd. Monat (%)	Lfd. Jahr (%)
Euro Stoxx 50	4208,4	0,9	0,3	18,5
DAX 30	15755,9	0,9	-0,5	14,8
CAC 40	6683,1	0,3	0,0	20,4
FTSE 100	7071,5	0,6	-0,7	9,5
SMI	12115,8	0,5	-2,4	13,2
S&P 500	4473,8	0,3	-1,1	19,1
Nasdaq Comp.	15181,9	0,4	-0,5	17,8
Nikkei 225	30500,1	0,4	8,6	11,1
CSI 300	4855,9	-3,1	1,0	-6,8
Hang Seng	24797,7	-5,4	-4,2	-8,9

Notenbanksätze	Akt. Stand	Lfd. Woche (Pp)	Lfd. Monat (Pp)	Lfd. Jahr (Pp)
EZB Einlagenfazilität	-0,5	0	0	0
US Federal Funds *)	0,125	0	0	0
SNB Sichteinlagen	-0,75	0	0	0

Renditen (% p.a.)	Akt. Stand	Lfd. Woche (Pp)	Lfd. Monat (Pp)	Lfd. Jahr (Pp)
Bund 10 Jahre	-0,30	0,04	0,09	0,27
US T-Note 10 J.	1,33	-0,01	0,02	0,41
Schweiz 10 J.	-0,22	0,05	0,10	0,33

Währungen	Akt. Stand	Lfd. Woche (%)	Lfd. Monat (%)	Lfd. Jahr (%)
EUR in USD	1,1784	-0,3	-0,2	-3,5
EUR in GBP	0,8538	0,0	0,5	4,7
EUR in CHF	1,0914	-0,6	-1,0	-0,9
US-Dollar Index **)	92,795	0,2	0,2	3,2

Rohstoffe	Akt. Stand	Lfd. Woche (%)	Lfd. Monat (%)	Lfd. Jahr (%)
Gold (US\$/oz.)	1764,1	-1,3	-2,7	-7,1
Rohöl/Brent (US\$/b.) ***)	75,37	3,4	3,3	45,5

Letzte Aktualisierung: 17.09.2021 09:28

Quelle: Bloomberg, Aktienindizes in lokaler Währung; Veränderungen in % (%) bzw. in Prozentpunkten (Pp); *) Angabe für Federal Funds Rate: Mitte des Zielbandes ($\pm 0,125$ Pp); **) Definition gemäß ICE US; ***) Brent, aktiver Terminkontrakt ICE

WICHTIGE INFORMATION

Die vorliegende Publikation (nachfolgend: „Publikation“) darf weder insgesamt, noch in Teilen reproduziert, weitergegeben oder veröffentlicht werden. Die Publikation ist nicht für Kunden oder andere Personen mit Sitz, Wohnsitz, gewöhnlichem Aufenthaltsort oder Greencard in bzw. für die USA, Kanada oder anderen Drittstaaten bestimmt und darf insbesondere nicht an diese Personen weitergegeben bzw. in diese Länder eingeführt oder dort verbreitet werden.

Die Publikation ist eine Kundeninformation der ODDO BHF Aktiengesellschaft (nachfolgend „ODDO BHF“) im Sinne des Wertpapierhandelsgesetzes. Die Publikation wurde durch die ODDO BHF erstellt und dient ausschließlich Informationszwecken. Es handelt sich hierbei um Werbung und nicht um eine Finanzanalyse. Die Publikation wurde nicht unter Einhaltung der Rechtsvorschriften zur Förderung der Unabhängigkeit von Finanzanalysen erstellt und die in der Publikation enthaltenen Informationen unterliegen nicht dem Verbot des Handels im Anschluss an die Verbreitung von Finanzanalysen. Weder die Publikation noch irgendeine in Verbindung hiermit gemachte Aussage stellt ein Angebot, eine Aufforderung oder eine Empfehlung zum Erwerb oder zur Veräußerung von Finanzinstrumenten dar. Insbesondere berücksichtigt die Publikation nicht Ihre persönlichen Umstände und Verhältnisse und ist somit für sich allein genommen weder dazu geeignet noch dazu bestimmt, eine individuelle anleger- und anlagegerechte Beratung zu ersetzen.

Soweit in der Publikation Meinungen Dritter wiedergegeben werden, sind diese Positionen nicht notwendigerweise in Einklang mit den Positionen der ODDO BHF und können diesen ggf. sogar widersprechen.

Die Publikation enthält Informationen, welche die ODDO BHF für verlässlich hält, für deren Verlässlichkeit die ODDO BHF jedoch keine Gewähr übernehmen kann. Die ODDO BHF übernimmt weder eine rechtliche Verbindlichkeit, noch garantiert sie die Aktualität, Vollständigkeit und Fehlerfreiheit des Inhalts. Zusätzlich ist die ODDO BHF nicht verpflichtet, den Inhalt zu aktualisieren, an Änderungen anzupassen oder zu vervollständigen.

Die ODDO BHF oder mit der ODDO BHF verbundene Unternehmen können mit Emittenten von in der Publikation genannten Finanzinstrumenten in einer Geschäftsverbindung stehen (z.B. als Erbringer oder Bezieher von Wertpapierdienstleistungen oder Wertpapiernebenendienstleistungen, etwa im Bereich des Investmentbankings). Die ODDO BHF oder mit der ODDO BHF verbundene Unternehmen, können im Rahmen solcher Geschäftsverbindungen Kenntnis von Informationen erlangen, die in der Publikation nicht berücksichtigt sind. Darüber hinaus können die ODDO BHF oder mit der ODDO BHF verbundene Unternehmen Geschäfte in oder mit Bezug auf die in der Publikation angesprochenen Finanzinstrumente getätigt haben (insbesondere solche im Rahmen der Finanzportfolioverwaltung für andere Kunden). Für nähere Informationen zu möglichen Interessenkonflikten wenden Sie sich bitte an Ihren zuständigen Ansprechpartner oder info.frankfurt@oddo-bhf.com.

Alle innerhalb der Publikation genannten und ggf. durch Dritte geschützten Marken und Warenzeichen unterliegen uneingeschränkt den Bestimmungen des jeweils gültigen Kennzeichenrechts und den Rechten der jeweiligen eingetragenen Eigentümer. Allein aufgrund der bloßen Nennung ist nicht der Schluss zu ziehen, dass Markenzeichen nicht durch Rechte Dritter geschützt sind.

Vergangene Wertentwicklungen, Simulationen oder Prognosen sind kein zuverlässiger Indikator für die Zukunft. Einige Aussagen der Publikation sind in die Zukunft gerichtet. Derartige Prognosen sind kein verlässlicher Indikator für künftige Wertentwicklung. Diese Aussagen basieren auf aktuellen Einschätzungen und unterliegen Risiken und Unwägbarkeiten, welche die aktuellen Resultate grundlegend verändern können. Bei bestimmten Finanzinstrumenten kann es zu einem Totalverlust kommen und der Verlust kann das eingesetzte Kapital sogar übersteigen. Wechselkursbewegungen können den Wert eines Investments erhöhen oder senken und manche Finanzinstrumente können eingeschränkt liquide oder illiquide sein. Die ODDO BHF untersteht der Aufsicht der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn und Marie-Curie-Straße 24-28, 60439 Frankfurt am Main sowie der Europäischen Zentralbank, Sonnemannstraße 20, 60314 Frankfurt am Main. Die ODDO BHF erbringt weder rechtliche noch steuerrechtliche Beratungsleistungen. Soweit solche Gesichtspunkte berührt werden, handelt es sich ausschließlich um allgemeine Meinungsäußerungen oder Anregungen, die eine Einschätzung der ODDO BHF zum Zeitpunkt der Publikation wiedergeben. Wir empfehlen Ihnen, rechtliche und steuerliche Berater hinzuziehen, insbesondere zum Zweck der Überprüfung der Geeignetheit bestimmter Produkte.